



Apoldaer Lichterfest 2022



Freitag, 25. November

Marktstände:	geöffnet von 12:00 bis 20:00 Uhr
12:00 - 17:00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag mit DJ Krauti
16:00 Uhr	Traditioneller Stollenanschnitt mit Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand und der Bäckerei Beck Sponsor des Riesenstollens
18:00 Uhr	Eröffnung des Lichterfestes 2022 Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand und die Moderatoren Sarah von Neuburg und Lars-Christian Karde
18:00 - 19:30 Uhr	MDR Jump - Weihnachtsmarkt tour
20:00 - 22:00 Uhr	Livemusik mit GOLLE & MARIE



Samstag, 26. November

Marktstände	geöffnet von 12:00 bis 20:00 Uhr
12:00 - 15:00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag mit DJ. Christian Ebert
15:00 - 16:30 Uhr	ORCHESTER GRAMONT
17:00 - 18:30 Uhr	OZMB
17:00 Uhr	Lampionumzug mit dem Spieleuterverein Apolda e.V. Beginn: Lutherkirche ==> Ende: Markt
19:00 Uhr	Brillant-Feuerwerk, gesponsert von der WGA
19:30 - 22:00 Uhr	Livemusik mit PUBGUN

Sonntag, 27. November

Marktstände	geöffnet von 12:00 bis 18:00 Uhr
12:00 - 15:00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag mit "Mara"
13:00 - 15:00 Uhr	Kinder schminken und Ballon modellieren Foyer Rathaus
13:00 - 16:00 Uhr	Der Weihnachtsmann wird erwartet ...
14:00 - 15:00 Uhr	Show-Ballett FORMEL 1
15:00 - 16:00 Uhr	"Märchenfee Tasifan" Kinder-Theater KIECK zum Mitspielen
16:00 - 18:00 Uhr	Dixieland mit BESEN STREET BOYS



Änderungen vorbehalten!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil:	Seite
Apoldaer Kabarett-Tage 2022.....	96
Lebendiger Adventskalender.....	99
Angebote des Mehrgenerationenhauses	100
Herzlichen Glückwunsch	101
Amtlicher Teil:	
Öffentliche Stellenausschreibungen: Sachbearbeiter Kultur; Sachbearbeiter Bürgerbüro; Sachbearbeiter Straßenverwaltung und Straßenaufsicht; Ausbildungsplätze	102-103
Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse.....	104-106
Vierte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung; Zweite Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Straßenreinigungssatzung	107
Anzeigen.....	113-116

Nächste Stadtratssitzung:

voraussichtlich 23. November 2022,
17:00 Uhr, Stadthalle Apolda

Nächstes Amtsblatt:

voraussichtlich 16.12.2022
Redaktionsschluss: 02.12.2022



Nichtamtlicher Teil: Informationen

29. KABARETT-TAGE

APOLDA 2022

**GLOCKENSTADT
APOLDA**

10. – 19. November

Schloss Apolda

Samstag, 12.11.2022, 20 Uhr

ANAKONDA

Wormstedt

„Immer wieder wundern“

ausverkauft

Foto: Marco Busch

Donnerstag, 17.11.2022, 20 Uhr

MARTIN FROMME

Wanne-Eickel

„Glückliches Händchen“

Foto: Olli Haas

Freitag, 18.11.2022, 20 Uhr

DIE PFEFFERMÜHLE

Leipzig

„5% Würde“

ausverkauft

Foto: Stephan Richter

Samstag, 19.11.2022, 20 Uhr

THEKENTRATSCH

Dinslaken

„Feste drücken!“

Foto: M. Kuhn

Kartenvorverkauf ab 14.09.2022

Tourist-Information Apolda
Markt 1 · 99510 Apolda · Telefon: 03644 | 650-100
E-Mail: tourismus@apolda.de

COMEDY. Und was ist wichtiger als ein klares Statement zur Diversität? Die Auftritte sind etwas anders.

Es werden oft Plakate von Fans hochgehalten während der Show, darauf steht z. B. „Ich will ein Kind von Dir“...nur bei mir steht dann meistens auf diesen Plakaten ergänzend: „Ich will ein Kind von Dir... aber nur mit vorheriger Pränataldiagnostik“ – Und statt Slips schmeißen mir Frauen immer Salbe und Verbandsmaterial auf die Bühne.

Oder behindertengerechtes Salatbesteck...aber damit komm ich klar. Es werden viele Fragen geklärt: Bin ich wirklich der Erfinder der chinesischen Winkekatze? Warum vertrauen eigentlich Blinde ihren Blindenhunden, obwohl Hunde fast farbenblind sind? Wäre da ein Meerschweinchen nicht besser? Ist „vertikal herausgefordert“ die politisch korrekte Bezeichnung für Kleinwüchsige? War meine Hass-Lektüre in der Schule „Faust 2“? Können Rollstuhlfahrer auch richtige Rampensäue sein? Habe ich deshalb so einen großen Erfolg bei Frauen, weil ich ein Typ bin, der nicht so klammert? Wie sieht die Zukunft von Behinderten aus? Sterben wir aus? Ersetzt man uns durch Roboter? Z. B. am Arbeitsplatz... müssen die dann im Rahmen der Gleichberechtigung wenigstens behindert aussehen, aber tiptop funktionieren? Und wer kennt nicht den Riesenhit von Simon & Garfunkel – „Ich sag: Hallo, ich hab Parkinson...“? Freut Euch auf Deutschlands einzigen asymmetrischen Komiker. Es gibt Gestanduptes, Gesungenes, Gelesenes, Improvisation, Multimedia und Inklusion für alle.

• **Samstag, 19.11.22, 20 Uhr:**

THEKENTRATSCH | Dinslaken
Eintritt: 19,00 € / Vorverkauf | 22,00 € / Abendkasse

„Feste drücken!“

Man kann nicht sagen, dass in Deutschland nicht mehr gedrückt wird. Nein! Bloß halt am falschen Ort. Auf dem Smartphone, der Maus oder der Tastatur des Notebooks wird gedrückt, geklickt und gewischt, was das Zeug hält. Aber echte menschliche Kontakte fehlen. Und da machen die Becker und Frau Sierp nicht mehr mit. Darum werden sie zur ersten selbsterklärten Drückerkolonne des deutschen Kabarets und umarmen das Publikum mit nieder-rheinischer Herzlichkeit. Sie influencen noch mit echter Tröpfcheninfektion und followen den Menschen bis ins Theater. Und wenn die beiden Halbschwestern dort aufeinandertreffen, dann ist das alles, nur nicht virtuell. Es wird gefrotzelt, gestritten, gesungen, gekämpft und wieder vertragen. Die Becker und Frau Sierp schenken sich nix. Und das ist wie immer zum Schreien komisch, komplett ohne Webcam und doppelten Boden. „Feste Drücken!“ ist ein Kabarettprogramm voller Seitenhiebe auf alles, was den modernen Menschen so kontaktarm macht. Denn früher konnte man auf der Straße in zwei Minuten ein Treffen abmachen, heute muss man die Familie stundenlang bei What’s App zusammenwischen. Und darum wird jetzt umarmt statt gehypt. Man kann auch ohne Facebook auf „gefällt mir“ drücken! Thekentratsch sind seit 15 Jahren auf den Kabarettbühnen Deutschlands unterwegs. „Feste drücken!“ ist ihr fünftes Programm.

29. Apoldaer Kabarett-Tage

10. bis 19. November 2022

• **Donnerstag, 17.11.22, 20 Uhr:**

MARTIN FROMME | Wanne-Eickel
Eintritt: 19,00 € / VVK | 22,00 € / AK

„Glückliches Händchen“

Wer kann schon von sich behaupten ein „Glückliches Händchen“ zu haben? Wenn nicht ich, wer dann? Comedy mit einer klaren Haltung. Und das will schon etwas heißen, bei eindeutiger Schief-lage. NEU...ANDERS...INNOVATIV... KEINE SECOND-HAND-

Bitte erwerben Sie Ihre Karten möglichst im Vorverkauf, vielen Dank.

Für Ihre Verpflegung ist gesorgt!

An allen Spieltagen werden vor der Vorstellung und in der Pause Getränke und ein kleiner Imbiss angeboten. Wir öffnen für Sie eine Stunde vor Vorstellungsbeginn ab 19 Uhr.

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygiene-Regeln. Informieren Sie sich hierzu unter www.apolda.de

Nichtamtlicher Teil: Informationen

gelber Montag

Veranstaltungsreihe „Gelbe Montage im Museum“
initiiert vom Freundeskreis des Museums

Montag, 5. 12. 2022, 19 Uhr
Gelber Salon GlockenStadtMuseum Apolda
Aus der Kino- und Stadtgeschichte der Stadt Apolda
Vortrag Frank Müller, Freundeskreis Museum
Film: Peter und ein Laubfrosch mit 12 PS, DEFA 1973
Ein Film über den Automobilbau und die Motocross-WM in Apolda

In Zusammenarbeit:
Bürgerprojekte „Engagierte Stadt“ - „WendeZeitZeugen“ - „Gute Gespräche“




Bundesweiter Vorlesetag am 18. November 2022

Große lesen für Kleine in der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Ganz Deutschland liest vor: Der Bundesweite Vorlesetag ist Deutschlands größtes und bekanntestes Vorlesefest. Ins Leben gerufen durch DIE ZEIT, Deutsche Bahn Stiftung und Stiftung Lesen, setzt der Bundesweite Vorlesetag jährlich ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens.

Die Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda / Weimarer Land ist mit einer eigenen Veranstaltung beteiligt. Zusammen mit der Regelschule Wormstedt ist die Aktion „Große lesen für Kleine“ geplant. Dabei kommen Schülerinnen und Schüler der Regelschule in die Apoldaer Bibliothek, um für Kinder aus dem Kindergarten vorzulesen.

Gemeinsames Vorlesen verbindet nicht nur und schafft Nähe – Vorlesen ist auch die wichtigste Voraussetzung, um selbst gut lesen zu lernen und damit der Schlüssel für den Zugang zu Bildung und beruflichem Erfolg.

Regelmäßig vorgelesen wird außerdem jeden Dienstag, ab 16:30 Uhr, für alle Kinder ab 4 Jahren im Leseraum im Dachgeschoss der Bibliothek.

CONTRA™ PRÄSENTIERT

REVOLVERHELD

LIVE 2023



30. JUN

Apoldaer MUSIK SOMMER 2023

Festwiese Apolda

Präsentiert von 

Das ideale Geschenk! jetzt Ticket sichern 

GLOCKENSTADT APOLDA | wohnen wie du willst wga | Sport Park Apolda | eva Energieversorgung Apolda

Karten erhältlich unter: eventim.de & ticketshop-thueringen.de und in allen angeschlossenen Vorverkaufsstellen

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Öffentliche Stadtführungen

Die Stadt Apolda sowie unsere Gästeführerinnen und Gästeführer laden Sie zu den letzten zwei öffentlichen Stadtführungen in diesem Jahr ein. Erkunden Sie auf einem ca. 90minütigen Spaziergang die Innenstadt Apoldas.

Am 27. November 2022 sowie am 25. Dezember 2022 erhalten Sie dazu die Gelegenheit sich ab 11 Uhr mit unserem Gästeführer am Rathaus zur öffentlichen Stadtführung zu treffen.

Für die Teilnahme sind 5 € pro Person an den Gästeführer in bar zu bezahlen.

MITTWOCHS LOUNGE

Jeden Mittwoch
16 bis 22 UHR

... in der Kulturfabrik,
Dr.-Külz-Straße 4, Apolda



**16. November:
SEFER Í JAHN Duo**

Das „Duo Sefer i Jahn“ bringt nach einer tiefen Seelensuche eine besondere musikalische Botschaft auf die Bühne. Ihre Musik ist facettenreich, energiegeladen und tief emotional. Ihre feinfühlig komponierten Songs zeichnen sich durch das temperamentvolle Gitarrenspiel von Oliver Jahn und dem berührenden Geigenspiel Anoush Seferians aus. Jahn bekannt durch die Bands Los Banditos, Olmar und Airtramp ist auch Film- und Theatermusiker. Anoush Seferian, klassische Violonistin und Vokalistin aus Damaskus, absolvierte ihre Master Studium an der HfM Franz Liszt in Weimar.
<https://seferijahn.bandcamp.com/releases>

**23. November:
MICKY REMANN Zu Gast**

Micky Remann im Gespräch über die Welt und die Medien in 360-Grad und was es mit den Zaubern „Fulldome“ und „Immersion“ auf sich hat. Remann ist Professor für Immersive Medien an der Bauhaus-Uni Weimar, er organisiert die Liquid Sound Events in der Toskana Therme Bad Sulza und er hat das Apoldaer Weltglockengeläut initiiert, das im Juli 2022 zum 6. Mal stattgefunden hat.
www.fulldome-festival.de | www.liquidsoundclub.com | www.weltglockengelaeut.de

**30. November:
JUNGE STADTRÄTE / JUNGE KULTUR?**

Was kann das in Apolda heißen. Alle jungen und jung gebliebenen Apoldaer sind eingeladen mit zu diskutieren ... Ein Abend mit den jungen Stadträt*innen Jana Hoppe & Franz Richter (Freie Wähler), Max Otto Strobel (SPD), Hannes Raebel (CDU) sowie Max Reschke (Die Grünen).

**7. Dezember:
MARKUS METKE Lesung
"KEIN FREISPIEL DRIN"**

Der Roman spiegelt eine Generation Ostberliner Künstlerinnen und Künstler, die in den Achtzigerjahren unabhängig vom staatlichen Kunst- und Kulturbetrieb auf der Suche nach alternativen Präsentations- und Veröffentlichungsmöglichkeiten eigene Verlage und Galerien gründeten. Er beschreibt den Kampf gegen die Diktatur eines Staates, der vom Kampf gegen die Diktatur des Geldes übergangslos abgelöst wurde. Der Romantitel ist angelehnt an den Titel „Paul ist tot“ aus dem Album „Monarchie und Alltag“ der Düsseldorfer Band „Fehlfarben“. Die Handlung des Buches basiert auf der Geschichte der Berliner Literatur- und Kunstzeitschrift „HERZATTACKE“, die seit 1988 als originalgrafischer Druck zweimal im Jahr erscheint.

Fortsetzung auf Seite 99

Alte Glockengießerei Apolda
Bernhardstraße 45

Advents-Markt Eintritt frei

Samstag, 26.11.2022
und
Samstag, 3.12.2022

11 - 19 Uhr

Live-Musik · Geschenke
Raritäten · Kunst · Honig
Work-Shops · Glockengießen
Heiß-Getränke · Stollen
Hof-Spiele für jedes Alter

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Fortsetzung von Seite 98

14. Dezember: MARCO LUCA REUSCH | FRIDTJOF FLORIAN DOSSIN - Erhalten für die Zukunft!

Der bauliche Bestand als Ressource unserer Städte? Diskussion am Beispiel der Wasserstation am Bahnhof Apolda und dem Getreidespeicher Oßmannstedt. Die Veranstaltung widmet sich leerstehenden Bestandsgebäuden in Apolda und Umgebung sowie neuen Nutzungs- und Erhaltungsideen.

Den Einstieg geben zwei kurze Vorträge: Einerseits die Präsentation der Architektur-Masterthesis „METAMORPH“, welche sich auf die Suche nach Szenarien für ein denkmalgeschütztes aber stark beschädigtes Gebäude am Apoldaer Bahnhof begibt. Zudem die Vorstellung des Instituts für Graue Energie e.V., welches sich der Wiedernutzung des lange verfallenden Getreidespeichers in Oßmannstedt widmet und hierzu neue Strategien der Leerstandsaktivierung entwickelt. Im Anschluss ist ein offener Austausch geplant: Welches Potential hat der bauliche Bestand für die Stadt- und Regionalentwicklung? Wie können wir Leerstand in unseren Städten entgegenwirken?

21. Dezember: WEIHNACHTSLOUNGE mit Glühwein und Duo JAYKAY

Wir laden zum gemütlichen Jahresausklang mit Pop-Jazz-Musik des Duos JAYKAY (HfM Weimar) in unser Winterquartier in der KULTURFABRIK APOLDA. Lasst uns zusammenrücken, das Jahr resümieren und schöne Gedanken für 2023 austauschen. Ein frohes Fest und guten Rutsch wünscht das Team der KREATIVEN LANDSTADT APOLDA.



Lebendiger Adventskalender in Apolda – täglich 16.30 Uhr Änderungen vorbehalten!



Datum	Tag	Beitrag	Veranstaltungsort
01.12.2022	Donnerstag	Wohngruppe "Katharinenweg", Diakoniewerk Apolda gGmbH	Katharinenweg 43
02.12.2022	Freitag	Miet-Shop & sasmedia GbR	Sulzaer Straße 6/8
03.12.2022	Samstag	Hotel am Schloß	Jenaer Straße 2
04.12.2022	Sonntag	Sozialkaufhaus BOZ, Diakoniewerk Apolda gGmbH	Weilandstraße 7
05.12.2022	Montag	Der singende Nachtwächter – Thomas Burkhardt	Marktplatz/Weihnachtsbaum
06.12.2022	Dienstag	Katholische Gemeinde	Stobraer Straße 8
07.12.2022	Mittwoch	Haus Felsengrund, Stiftung Carolinenheim	Ernst-Homann-Straße 4
08.12.2022	Donnerstag	Gleichstellungsbeauftragter Herr Reinhardt - Landratsamt	Bahnhofstraße 28
09.12.2022	Freitag	Freizeitzentrum "Lindwurm"	Reuschelstraße 3
10.12.2022	Samstag	Hundefriseur und Tierphysiotherapie "Für alle Felle"	Bahnhofstraße 21
11.12.2022	Sonntag	Wohnanlage "Alte Strickerei"	Ritterstraße 37
12.12.2022	Montag	Blumenfachgeschäft Löwenzahn	Bahnhofstraße 32
13.12.2022	Dienstag	Der Buchladen	Am Brückenborn 14
14.12.2022	Mittwoch	Mehrgenerationenhaus	Dornburger Straße 14
15.12.2022	Donnerstag	Hospiz Jena gGmbH, Ortsgruppe Apolda	Stobraer Straße 10
16.12.2022	Freitag	"Studioclub" & Jugendclub "Tomate"	Christian-Zimmermann-Straße 100
17.12.2022	Samstag	TSG Apolda e.V.	An der Goethebrücke 34
18.12.2022	Sonntag	Spielwarengeschäft "Kinderland Apolda"	Bachstraße 19
19.12.2022	Montag	Glockenhofcenter (vor bbb e.V.)	Leutloffstraße 44
20.12.2022	Dienstag	Koordinierungsstelle für Flüchtlinge, Diakoniewerk Apolda gGmbH	An der Karlsquelle 6
21.12.2022	Mittwoch	Integrative Tagesgruppe, Trägerwerk Soziale Dienste	Feldstraße 5
22.12.2022	Donnerstag	Radshop Onißeit	Herrsessener Straße 5
23.12.2022	Freitag	Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand	Rathaus, Markt 1
24.12.2022	Samstag	Lutherkirche, Krippenspiel – bereits um 15.00 Uhr!	Melanchthonplatz



**Mehr
Generationen
Haus**
Miteinander – Füreinander

ANGEBOTE des Mehrgenerationenhauses „Geschwister Scholl“



Mehrgenerationenhaus Apolda
„Geschwister Scholl“
Dornburger Str.14
99510 Apolda
Tel. +49 (0)3644 650 300
Fax +49 (0)3644 650 304
mgh@apolda.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Der „Offener Treff“ ist Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Planung und Durchführung von Veranstaltungen nach Terminvereinbarung:

- **Mehrgenerationenhaus: Tel. 03644 650-300 bzw. E-Mail: mgh@apolda.de**

Eltern-Kind Angebote: Peki-Kurse, Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Kreis, Mutti/Vati Frühstück, Kinderturnen bitte erfragen beim:

- **Frauen- und Familienzentrum (FFZ): Tel. 03644 650-329 bzw. ffz@diakonie-ap.de**

Beratung der Gleichstellungsbeauftragten:

- **nach Vereinbarung Tel. 03644 650-300, E-Mail: mgh@apolda.de**

Montag

- 10:00 Uhr Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe)
Offener Treff
- 14:00 Uhr Gymnastischer Tanz Frau Wächter – **Mehrzweckraum**
- Rentenberatung mit Herrn Torborg – **Glaspavillon**
Nur mit Terminvergabe unter Tel. 03644 8779952
von Montag bis Donnerstag 19:30 – 20:15 Uhr

Beratungstermine im Frauen- und Familienzentrum / Frauenschutz /
Kirchenkreissozialarbeit nur nach Vereinbarung Tel. 03644 650-329

Dienstag

- 09:00 Uhr Betreuungsangebot für Menschen mit und ohne Demenz
Glaspavillon; Kontakt: Tel. 03644 650-301,
Mail: mgh@apolda.de
- 09:30 Uhr Rheumatreff – **Mehrzweckraum**
- 10:00 Uhr Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen –
Kreativraum
- 10:00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen – **Offener Treff**
nach Vereinbarung, Tel. 03644 650-301/-300
- 13:00 Uhr Beratungszeit Frauen- und Familienzentrum und
Frauenschutz
- 15:00 Uhr **Nähstübchen**, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,
Anmeldung unter Tel. 03644 650-301 oder E-Mail:
mgh@apolda.de
- 15:30 Uhr **Neu! „Gemeinsam töpfern“**
Offener Treff – Termin: 06.12.2022,
Anmeldung erforderlich unter 03644-650301
- 16:00 Uhr **Eltern-Kind-Turnen** – nur mit Anmeldung,
Tel. 03644 650-329
- 17:00 Uhr **Kindersport** – nur mit Anmeldung, Tel. 03644 650-329
- 17:00 Uhr Schiedsstelle – **Beratungsraum**,
in den geraden Kalenderwochen: 15.11., 29.11., 13.12.

Mittwoch

- 10:00 Uhr **Krabbelgruppen** – Frühstückzeit einmal im Monat!
Bitte vorher erfragen und anmelden Tel. 03644 650-329
- 15:00 Uhr Handarbeitskreis „Die WollLust“ – **offener Treff**
- Beratungstermine im Frauen- und Familienzentrum / Frauenschutz /
Kirchenkreissozialarbeit nur nach Vereinbarung Tel. 03644 650-329

Donnerstag

- 09:00 Uhr Betreuungs- und Beschäftigungsangebot für Menschen
mit und ohne Demenz – **Glaspavillon**;
Kontakt unter Tel. 03644 650-301, Mail: mgh@apolda.de
- 13:00 Uhr Beratung im Frauen- und Familienzentrum/
Frauenschutz/ Kirchenkreissozialarbeit
- 14:00 Uhr Digitalcafé – jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,
24.11., 08.12., 22.12.2022,
Anmeldung zum jeweiligen Termin,
seniorenbeirat@apolda.info
Infos unter: www.bibliothek.apolda.info
- 14:00 Uhr Gymnastik für Junggebliebene – **Mehrzweckraum**
- 16:00 Uhr Eltern-Kind-Kreis

Freitag

- 08:30 Uhr Skatrunde – **Offener Treff**
- 09:00 Uhr Beratung im Frauen- und Familienzentrum/
Frauenschutz / Kirchenkreissozialarbeit
- 10:00 Uhr Babysprechstunde – **Seminarraum 2**
gern auch als telefonische Beratung Tel. 0173-3625378
- 14:00 Uhr Volkssolidarität – einmal im Monat
Termine erfragen unter Tel. 03644 650-301
- Beratung „Rund um das Thema Pflege – Was tun?“**
14:00-16:00 Uhr, jeden 1.+3. Freitag im Monat –
Anmeldung erforderlich unter Tel. 03644 650-301

Seniorenbeirat der Stadt Apolda

15:00-16:00 Uhr jeden ersten Mittwoch im Monat – Beratungszeit im
Beratungsraum; nächste Termin: 06.12.2022
E-Mail: seniorenbeirat@apolda.info

Blutspendetermine im Mehrzweckraum: HAEMA

12:30-18:30 Uhr • Termine: 18.11., 16.12.2022

Sanikurse - Anmeldung nur unter www.primeros.de

Lebendigen Adventskalender

täglich 16:30 Uhr, vom 1. bis 24. Dezember, Übersicht auf Seite 99

Weitere Beratungstermine:

**Selbsthilfegruppen und Vereine - Kontakte zu den Gruppenlei-
tern/innen können im MGH erfragt werden!**

- **Frauen nach Krebs** - erster Montag im Monat ab 13:00 Uhr
- **Sport für Atemwegserkrankte (ANAT e.V.)**
- montags ab 10:00 Uhr
- **SHG Multiple Sklerose** - erster Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr
- **Ortsgruppe Parkinson** - erster Dienstag im Monat ab 10:00 Uhr
- **Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e.V.**
- zweiter Mittwoch im Monat ab 14:00 Uhr
- **Handarbeitsgruppe Frau Schiedt**
- zweiter und vierter Mittwoch ab 15:00 Uhr
- **Geschichtsverein**
- zweiter Donnerstag im Monat ab 17:30 Uhr
- **SHG Mobil Osteoporose** - Termine im MGH erfragen
- **SHG Diabetiker** - Termine bei Frau Enke „Alte Stadt-Apotheke“
erfragen
- **Volkssolidarität OG Apolda** - einmal im Monat freitags
- **Chorproben** - Termine im MGH erfragen

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Herzlichen Glückwunsch



...zur Eheschließung

Claudia Becher-Schneegaß, geb. Becher & Carsten Schneegaß
22.02.2022

Lisa, geb. Janke & Philip Maschauer
03.09.2022

Stephanie, geb. Koch & Nick Haupt
03.09.2022

Kathrin Hauser & Uwe Krell
03.09.2022

Nancy Lusiak-Zahn, geb. Lusiak & Rayk Zahn
09.09.2022

Manuela, geb. Molle & Christian Fliegner
09.09.2022

Kerstin, geb. Nitsch & Sören Koch
09.09.2022

Dèsirée Brand & Kevin, geb. Ehrhardt
15.09.2022

Heidi Zausch, geb. Zänker & Derk Gypser
16.09.2022

Melanie, geb. Riemer & Till Pross Jenkes
17.09.2022

Anna, geb. Wiechmann & Tobias Buch
30.09.2022

Johanna, geb. Hartung & Matthias Woiwode
10.10.2022

...zur Geburt

an Familie	zur/zum	Datum
Reszkiewicz	Tochter Hanna Agata	25.08.2022
Wagner	Tochter Frieda Sophie	05.09.2022
Wölfel	Sohn Cuno Andreas	05.09.2022
Vedenčev	Sohn Vincent	20.09.2022
Wittig	Sohn Levente	21.09.2022
Janke	Sohn Jonas	06.10.2022
Grzybowski	Sohn Niklas	07.10.2022
Fahner	Tochter Aaliya Liane	13.10.2022

Begrüßungstag für Neugeborene



Mit dem Begrüßungstag für Neugeborene möchten wir Ihr Baby in unserer Stadt herzlichst willkommen heißen.

Dazu findet in jedem Quartal an einem Vormittag von 10 bis 11 Uhr eine gemütliche und ungezwungene Zusammenkunft im Mehrgenerationenhaus statt.

Sie erwartet:

- Gemütliche Gesprächsrunden
- Kennenlernen anderer Eltern
- Nützliche Informationen
- Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Willkommensgeschenke.

Nächste Termine:

9. Dezember 2022 und 24. März 2023

...zum Ehejubiläum



an die Eheleute

Ingeborg & Werner Kynast

zur

Eisernen Hochzeit

am 19. Oktober 2022

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

1.

Die Stadt Apolda schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Kultur (m/w/d)

aus. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in der Stadthalle Apolda (Veranstaltungsassistent)
- Kundenberatung und Akquise
- Vertrags- und Veranstaltungsmanagement
- Abrechnung von Veranstaltungen
- Buchhaltung und steuerliche Bearbeitung im Bereich Kultur
- Mitwirkung bei Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung kultureller Veranstaltungen der Stadt Apolda (bspw. Kabarett-Tage, Parkfest, Musiksommer, Zwiebelmarkt, Lichterfest).

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- Abschluss im Kultur- und Veranstaltungsmanagement (z.B. Veranstaltungskaufmann/-frau) oder einschlägiger Abschluss mit Berufserfahrungen
- Organisationstalent
- buchhalterische Kenntnisse

- sicherer Umgang mit moderner EDV-Technik und Standard-Software, wie MS-Office
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- kommunikatives, sachliches und sicheres Auftreten,
- ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein,
- Fähigkeit zum selbständigen eigenverantwortlichen Arbeiten sowie zur Teamarbeit,
- Bereitschaft zum Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (an Abenden und Wochenenden, ggf. auch an Feiertagen)
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Wort und Schrift sind erwünscht (insbesondere Englisch)
- Führerschein Klasse B.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen. Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **25. November 2022** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda oder per Mail an personalwesen@apolda.de.

2.

Die Stadt Apolda schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung eine Stelle als

Sachbearbeiter/in im Bürgerbüro (m/w/d)

aus. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Bearbeitung von Angelegenheiten des Meldewesens (z.B. Melderegister führen, Auskünfte aus Melderegister erteilen),
- Führungszeugnisse,
- die Vornahme von Beglaubigungen und Abschriften,
- das Erstellen von Bescheinigungen (z.B. Aufenthalts-, Lebens-, Meldebescheinigungen),
- die Bearbeitung von Angelegenheiten des Ausweis- und Passwesens (z. B. Personalausweise, Reisepässe, Kinderausweise),
- Fundangelegenheiten,
- die Bearbeitung von Angelegenheiten im Jagd- und Fischereiwesen (z. B. Fischereischeine),
- Zahlungsabwicklung,
- Bürgerberatung und -information, Beschwerdemanagement.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als

- Verwaltungsfachangestellte/r oder einer dieser Berufsausbildung gleichgestellte abgeschlossene Aus- oder Fortbildung bzw. der abgeschlossene Fortbildungslehrgang FL I,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
 - kommunikatives, sachliches und sicheres Auftreten,
 - ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein,
 - Fähigkeit zum selbständigen eigenverantwortlichen Arbeiten sowie zur Teamarbeit,
 - Erfahrung im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen. Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **25. November 2022** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda oder per Mail an personalwesen@apolda.de.

HINWEIS: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

3.

Die Stadtverwaltung Apolda schreibt zur nächstmöglichen Besetzung eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Straßenverwaltung und Straßenaufsicht (m/w/d)

in Vollzeit aus.

Das Aufgabengebiet beinhaltet insbesondere die:

- Entwicklung, Erweiterung und Untersetzung des Straßenkatasters,
- Begehung und Kontrolle von Straßen, Gehwegen und sonstigen städtischen Verkehrsflächen sowie Erfassung und Dokumentation der Schäden,
- Festlegung notwendiger Reparaturmaßnahmen, Begleitung und Überwachung von Reparaturen und Instandsetzungen mit beauftragten Unternehmen,
- Erstellung von Aufmaßen und Kontrolle der Abrechnungen,
- Kontrolle von Aufgrabungen und Überwachung der Gewährleistung,
- Bearbeitung von Bürgeranfragen, Eingaben und Anträgen auf Sondernutzungen sowie die Beratung von Bürgern,
- Bewirtschaftung der Gewässer II. und III. Ordnung im Stadtgebiet in Kooperation mit dem Gewässerunterhaltungsverband.

Sie bringen folgende Qualifikationen mit:

- Abschluss als Straßenwärter, vorzugsweise Straßenbaumeister, staatlich geprüfter Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik, Studium Bauingenieurwesen oder vergleichbarer Abschluss,

- Grundkenntnisse der Richtlinien des Straßenbaus,
- Kenntnisse des Thüringer Straßengesetzes und der VOB sind wünschenswert,
- Fähigkeit zur Teamarbeit, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialen und kommunikativen Kompetenzen,
- Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen,
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift,
- sicherer Umgang mit MS Office,
- Kenntnisse in EDV-Anwendungen für Straßenkataster, Geoinformationssystemen sind erwünscht,
- Bereitschaft zum Außendienst und
- Führerschein Klasse B.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen. Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **30. November 2022** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda, oder per Mail an personalwesen@apolda.de.

4.

Die **Stadtverwaltung Apolda** sucht für das Ausbildungsjahr 2023 motivierte und engagierte Jugendliche, vorrangig Schulabgänger, für die

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).

Voraussetzung ist ein mindestens guter Realschulabschluss, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird die Note gut erwartet.

Beginn der Ausbildung wird der 1. September 2023 sein.

Es wird eine dreijährige abwechslungsreiche und umfassende schulische und praktische Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung geboten. Das Ausbildungsverhältnis und die Ausbildungsvergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD).

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird eine anschließende Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis in Aussicht gestellt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** (Anschreiben, Lebenslauf, die letzten beiden Zeugnisse bzw. Abschlusszeugnis, ggf. Praktikumsnachweis) senden Sie bitte bis zum **28. Februar 2023** an die **Stadtverwaltung Apolda, Personalwesen, Markt 1, 99510 Apolda** oder **per Mail an: personalwesen@apolda.de**.

HINWEIS: Bitte reichen Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen in Kopie** ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

Beschluss des Finanzausschusses vom 30.05.2022

Beschluss-Nr.: FAS-98/22

Wahl der/s Vorsitzenden des Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Apolda

Der Finanzausschuss wählt gemäß § 27 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung Herrn Guido von Pöllnitz zum Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 15.03.2022

Beschluss-Nr.: BWAS-145/22

Beschluss über die Vergabe eines Rahmenvertrags zur Unterhaltung der Straßen und Gehwege im Stadtgebiet Apolda und den Ortsteilen

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Vergabe eines Rahmenvertrags zur Unterhaltung der Straßen und Gehwege im Stadtgebiet und den Ortsteilen an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Tief- und Gehwegbau Machts. Die geplante Auftragssumme liegt bei ca. 50.000,- € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-148/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben Sanierung des Stadthauses - Tragwerksplanung

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe von Planungsleistungen gemäß § 51 HOAI – Tragwerksplanung, Leistungsphasen 1 bis 6 (stufenweise Beauftragung), für das Vorhaben Sanierung des Stadthauses in Apolda an das Büro Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH, Mellingen. Die vorläufige Honorarsumme beträgt 80.770,09 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-150/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben Sanierung des Stadthauses - Technische Ausrüstung (Elt und Aufzug)

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe von Planungsleistungen gemäß § 55 HOAI – Technische Ausrüstung (elektrotechnische Anlagen und Aufzugsanlage), Leistungsphasen 1 bis 9 (stufenweise Beauftragung), für das Vorhaben Sanierung des Stadthauses in Apolda an das Büro Ingenieurbüro Hoh GbR, Saalburg-Ebersdorf. Die vorläufige Honorarsumme beträgt 72.936,01 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-151/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben Sanierung des Stadthauses - Freianlagenplanung

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe von Planungsleistungen gemäß § 38 HOAI – Freianlagenplanung, Leistungsphasen 1 bis 9 (stufenweise Beauftragung), für das Vorhaben Sanierung des Stadthauses in Apolda an das Büro thoma architekten, Zeulenroda-Triebes. Die vorläufige Honorarsumme beträgt 53.140,98 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-152/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur brand-schutztechnischen Ertüchtigung der Kindertageseinrichtung "Nordknirpse", Los 01 - Fluchtterasse

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur brand-schutztechnischen Ertüchtigung der Kindertageseinrichtung „Nord-

knirpse“, Los 01 – Fluchtterasse, an den wirtschaftlichsten Bieter, Metallbau Weber GbR, Kleinromstedt. Die Auftragssumme beträgt 43.121,27 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-153/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur brand-schutztechnischen Ertüchtigung der Kindertageseinrichtung "Nordknirpse", Los 02 - Bauleistungen (Maurer- und Betonarbeiten)

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur brand-schutztechnischen Ertüchtigung der Kindertageseinrichtung „Nordknirpse“, Los 02 – Bauleistungen (Maurer- und Betonarbeiten), an den wirtschaftlichsten Bieter; Bauunternehmen S. Buschmann, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 31.319,25 € brutto.

Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 06.04.2022

Beschluss-Nr.: BWAS-164/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Apoldaer Schloß (Vitzthumbau)

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren, die Auftragsvergabe von Bauleistungen – Elektroarbeiten – im Apoldaer Schloß (Vitzthumbau) an den wirtschaftlichsten Bieter, ELGO Elektrotechnik, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 30.875,76 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-165/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Platzgestaltung mit Gedenkstein am Ilmtalradweg Oberroßla

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Platzgestaltung mit Gedenkstein am Ilmtalradweg in Oberroßla an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Steinmetz Erdmann aus Bad Berka. Die Auftragssumme beträgt 30.304,90 € brutto.

Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 03.05.2022

Beschluss-Nr.: BWAS-169/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur brand-schutztechnischen Ertüchtigung der Kindertageseinrichtung "Nordknirpse", Los 04 - Innentüren

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur brand-schutztechnischen Ertüchtigung der Kindertageseinrichtung „Nordknirpse“, Los 04 – Innentüren, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Tischlerei Schroeder, 07381 Wernburg. Die Auftragssumme beträgt 54.215,21 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-170/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur brand-schutztechnischen Ertüchtigung der Kindertageseinrichtung "Nordknirpse", Los 05 - Elektroinstallation

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur brand-schutztechnischen Ertüchtigung der Kindertageseinrichtung „Nordknirpse“, Los 05 – Elektroinstallation, an den

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 104

wirtschaftlichsten Bieter, Firma ELGO-Elektrotechnik, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 52.655,20 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-171/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Kindertageseinrichtung "Nordknirpse", Los 06 - Brandwarnmeldeanlage

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Kindertageseinrichtung „Nordknirpse“, Los 06 – Brandwarnmeldeanlage, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma AST M. Krügel, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 54.808,01 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-172/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Festwiese in der Herressener Promenade

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur zusätzlichen Befestigung von Teilflächen der Festwiese in der Herressener Promenade an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Otto Kittel GmbH & Co. KG, Zorbau. Die Auftragssumme beträgt 122.872,53 € brutto.

Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 14.06.2022

Beschluss-Nr.: BWAS-178/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Abbrucharbeiten des Objekts Schötener Grund 51

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Abbrucharbeiten des Objekts Schötener Grund 51 an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma David Friedrich Fuhr- und Baggerbetrieb, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 87.967,63 € brutto.

Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 05.07.2022

Beschluss-Nr.: BWAS-184/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Gehweginstandsetzung Straußstraße

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Gehweginstandsetzung in der Straußstraße an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma ITS Naumburg GmbH. Die Auftragssumme beträgt 31.456,14 € brutto.

Beschluss-Nr.: BWAS-185/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Gehweginstandsetzung Friedrich-Engels-Straße

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Gehweginstandsetzung in der Friedrich-Engels-Straße an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma ITS Naumburg GmbH. Die Auftragssumme beträgt 34.470,91 € brutto.

Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 31.05.2022

Beschluss-Nr.: KSAS-067/22

Wahl der/s Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses des Stadtrates der Stadt Apolda

Der Kultur- und Sozialausschuss wählt gemäß § 27 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung Herrn Max Otto Strobel zum Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses.

Beschluss-Nr.: KSAS-069/22

Beschluss über die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine und Selbsthilfegruppen gemäß Richtlinie vom 17.03.2009 für das Jahr 2022

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine und Selbsthilfegruppen gemäß Richtlinie vom 17.03.2009 für das Jahr 2022.

Beschluss-Nr.: KSAS-070/22

Beschluss zur Unterstützung der Apoldaer Tafel und Begegnungsstätte

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH gemäß Antrag vom 30.06.2021 zur Unterstützung der Betreuung der Apoldaer Tafel und Begegnungsstätte im Jahr 2022 in Höhe von 10.000,00 EUR.

Beschluss-Nr.: KSAS-071/22

Beschluss über die Vergabe eines Zuschusses an den „Offene Kinder- und Jugendarbeit ‚Logo‘ e. V.“ für das Jahr 2022

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an den „Offene Kinder- und Jugendarbeit Jugendhaus ‚Logo‘ e. V.“ gemäß Antrag vom 20.04.2021 zur Unterstützung der Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit in Apolda im Jahr 2022 in Höhe von 7.000,00 EUR.

Beschluss-Nr.: KSAS-072/22

Beschluss über die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH für das Jahr 2022

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH gemäß Antrag vom 30.06.2021 zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit für den „Studioclub Apolda“ in Apolda im Jahr 2022 in Höhe von 7.000,00 EUR.

Beschlüsse des Stadtrates vom 13.07.2022

Beschluss-Nr.: SR-238/22

Beschluss zur Prüfung der Rahmenbedingungen einer "Apoldaer Kultur GmbH"

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Optionen und Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb einer "Apoldaer Kultur GmbH" (Arbeitstitel) in Abstimmung mit dem Kultur- und Sozialausschuss (KSAS) prüfen zu lassen.

Dabei sollen unter Einbeziehung der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH insbesondere die möglichen Zuständigkeiten und Aufgaben sowie die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen untersucht werden.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 105

Beschluss-Nr.: SR-240/22

Beschluss über die Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren persönlichen Stellvertretern sowie die Abberufung eines persönlichen Stellvertreters

Der Stadtrat beschließt,

- Herrn Simon Ehrenreich als Ausschussmitglied im Prüfungsausschuss (RPAS) und Herrn Ralf Stadermann als dessen persönlichen Stellvertreter im RPAS sowie
- Herrn Ralf Stadermann als Ausschussmitglied im Finanzausschuss (FAS) und Herrn Joachim Sennewald als dessen persönlichen Stellvertreter im FAS zu bestellen.

Gleichzeitig beruft der Stadtrat Herrn Joachim Sennewald als persönlichen Stellvertreter von Herrn Thomas Weber im FAS ab.

Beschluss-Nr.: SR-242/22

Beschluss zur Standortauswahl des neuen GlockenStadtMuseums

Der Stadtrat beschließt, dass das neue GlockenStadtMuseum auch zukünftig in der Bahnhofstraße 41 in Apolda beheimatet ist. Alle weiterführenden Planungen für den Um- bzw. Ausbau des Museums sind auf diesen Standort zu veranlassen.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, noch im Kalenderjahr 2022 ein Finanzierungskonzept vorzustellen, welches mit einer Obergrenze von 4,5 Millionen Euro Gesamtausgaben (inkl. Fördermittel) gedeckelt ist. Erste Planungsleistungen sind im Haushalt für das Jahr 2023 zu berücksichtigen

Beschluss-Nr.: SR-243/22

Beschluss zum Beitritt der Stadt Apolda in die Wirtschaftsfördervereinigung Apolda-Weimarer Land e.V.

Der Stadtrat fordert den Bürgermeister auf, zum 01.08.2022 der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V. beizutreten.

Beschluss-Nr.: SR-244/22

Beschluss über die Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungsplanes

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, einen Plan für die in kommunaler Trägerschaft der Stadt Apolda befindlichen Sportstätten (Sportstättenentwicklungsplanung) bis spätestens Ende Juni 2023 zu erstellen.

Die für eine externe Expertise und konzeptionelle Vorarbeit notwendigen finanziellen Mittel (ca. 20.000,00 €) sollen von der Stadtverwaltung eruiert und im nächsten Kultur- und Sozialausschuss (KSAS) und darauf folgenden Stadtrat (SR) vorgelegt und dann mit Haushaltsresten aus diesem Jahr finanziert oder im Haushaltsplan 2023 der Stadt Apolda Berücksichtigung finden.

Der Plan sollte dabei mindestens beinhalten:

1. Den aktuellen Stand hinsichtlich der Anzahl, Auslastung, Größe sowie Umfang der betroffenen Sportstätten.
2. Eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Sanierungsbedarfes einschließlich einer Erhebung zurzeit ungenutzter bzw. stillgelegter Infrastruktur.
3. Eine Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Sportstätten unter Einbeziehung der in Apolda ansässigen Sportvereine, des Kreissportbundes Weimarer Land sowie der Bevölkerungsentwicklung der Kreisstadt Apolda. Diese Einbeziehung findet hauptsächlich im Sportbeirat der Stadt Apolda statt.
4. Eine Prioritätenliste nach Ampelsystem für zukünftige Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen von Sportstätten in der Stadt Apolda und ihren Ortsteilen.

Beschluss-Nr.: SR-245/22

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan der Stadt Apolda

Der Stadtrat der Stadt Apolda beschließt, den Entwurf zum Flächennutzungsplan der Stadt Apolda zu billigen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Es ist der Planentwurf - Stand Juni 2022 - maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Stadtgebiet Apolda mit der Kernstadt Apolda und den Ortsteilen Nauendorf, Herrensen-Sulzbach, Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Schöten, Utenbach und Zottelstedt.

Gleichzeitig werden folgende Beschlüsse aufgehoben:

- Billigungsbeschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Apolda vom 23.04.2008, Beschluss-Nr.: 312-XXXIII/08,
- Beschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Apolda mit Begründung und Umweltbericht vom 12.05.2010, Beschluss-Nr.:116-VIII/10.

Beschluss-Nr.: SR-250/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts für das Klimaquartier "Erweiterte Kernstadt" Apolda

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts für das Klimaquartier „Erweiterte Kernstadt“ Apolda an den wirtschaftlichsten Bieter, Büro DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Weimar. Die vorläufige Honorarsumme beträgt 192.073,14 € brutto.

Beschluss-Nr.: SR-251/22

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Abbrucharbeiten der ehemaligen Schweinemastanlage in Nauendorf

Der Stadtrat beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Abbrucharbeiten der ehemaligen Schweinemastanlage in Nauendorf an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma GRA GmbH, Gera. Die Auftragssumme beträgt 260.610,00 € brutto.

* * *

Die hier als Anlage ausgewiesenen Unterlagen können nach Terminabsprache im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Amtsblatt kostenlos als Newsletter abonnieren

Die Stadtverwaltung Apolda erweitert den Service für Bürgerinnen und Bürger. Ab sofort ist das Amtsblatt der Stadt Apolda als kostenloser Newsletter erhältlich.

Interessierte können sich dafür unter: <https://newsletter.apolda.de/> mit einer E-Mail-Adresse kostenlos registrieren und erhalten am jeweiligen Erscheinungstag eine entsprechende E-Mail.

*gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister*

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

Vierte Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1

Die aktuell gültige Hauptsatzung der Stadt Apolda wird im § 3 (Bürgermeister), Abs. 1 wie folgt geändert:

Der Abs. (1), b), aa

„bis 500 € jährlichem Mitgliedsbeitrag der Beitritt zu Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie der Austritt aus ihnen“

wird gestrichen.

Alle anderen Bestandteile des § 3 bleiben unberührt. Die Gliederung wird entsprechend angepasst.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 1. November 2022

Stadt Apolda



R. Eisenbrand
Bürgermeister



Zweite Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Straßenreinigungssatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) und § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1

Die „Straßenreinigungssatzung der Stadt Apolda“ vom 27. Oktober 2011 (Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 09/2011 vom 4. November 2011), sowie der „Ersten Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Straßenreinigungssatzung“ vom 17. Januar 2018 (Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 01/18 vom 31. Januar 2018), wird wie folgt geändert:

Im § 4 wird der Betrag „1,75“ ersetzt durch „1,84“ und der Betrag „4,67“ wird ersetzt durch „5,36“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Apolda, 24. Oktober 2022

Stadt Apolda



Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Großspende für Brandopfer

Am 30. September 2022 wurde das Spendenkonto für die Betroffenen des Großbrandes vom 28. August dieses Jahres mit einer Gesamtsumme von **13.275,00 €** geschlossen.

Neben zahlreichen kleineren und mittleren Spenden leistete ein Großspender einen fünfstelligen Betrag.

Der Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Apolda wird in seiner Sitzung am 8. November 2022 über die Aufteilung der Spendensumme beraten.

Für ihre Spendenbereitschaft wird allen Spendern herzlich gedankt!

gez. R. Eisenbrand
Bürgermeister

Dringender Hinweis der Kreiswerke Weimarer Land



Die bereits zugestellten bzw. noch zu stellenden Gelben Tonnen werden **ERST** ab dem **01.01.2023** durch das Entsorgungsunternehmen REMONDIS entsorgt.

Bis zum 31.12.2022 sind daher unbedingt noch die Gelben Säcke zu nutzen.

Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Stadt Apolda für den Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet Klinik „Neubau Rettungswache an der Jenaer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Klinik „Neubau Rettungswache an der Jenaer Straße“ mit der Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Ergebnis der erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird das Instrumentarium des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in ein Angebotsbebauungsplan geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplans Stand 10/2022 für das Gebiet an der Jenaer Straße, Flur 15, Flurstücke 2130/23 (TF), 2130/19, 2130/17, 2130/24, TF 2130/25 in der Gemarkung Apolda am südlichen Ortsrand der Stadt im Anschluss an das Robert-Koch Krankenhaus in Richtung Jena

auf unserer Internetseite: <https://www.apolda.de/startseite> oder an den einschlägigen Aushängen über die derzeit geltenden Maßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen über den Bebauungsplan „Neubau Rettungswache an der Jenaer Straße“ können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

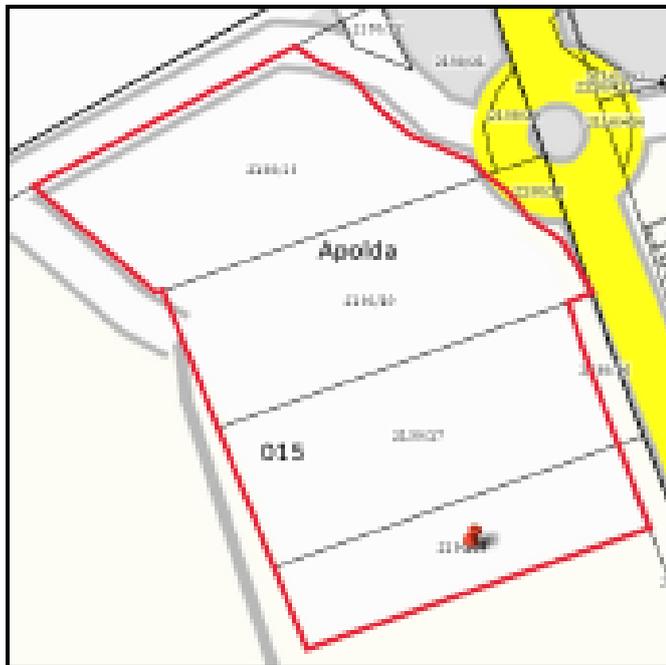
Arten von umweltbezogenen Informationen

- Umweltbelange aus dem Umweltbericht
- Baugrundgutachten
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Umweltbezogene Informationen (Arten), Fachgutachten und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf zu folgenden Themen verfügbar.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:



Lageskizze unmaßstäblich!

und die Begründung mit Umweltbericht liegen im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda

vom 21.11.2022 bis einschließlich 22.12.2022

während folgender Zeiten

- Montag 08:00 - 13:00 Uhr
- Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr
- Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
- Jeden 1. Samstag im Monat 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Auslegungszeitraum auf der Website der Stadt Apolda abrufbar: <https://www.apolda.de/stadt-apol-da/aktuelles/stadtplanung>

In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Stadtverwaltung Apolda ggf. geänderte Zugangsmodalitäten. Bitte informieren Sie sich

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser durch Inanspruchnahme bisheriger teilweise versiegelter Flächen sowie Wiesen- und Ackerflächen als künftige Siedlungsfläche. • Entwässerungskonzeption mit Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerter Einleitung von Niederschlagswasser • Bestandsplan des Vegetationsbestandes und Artenvielfalt • Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung • Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen
- Grünordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung/ Bewertung der Umweltauswirkungen • Berechnung des Ausgleichsbedarfs • Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen
Baugrundgutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Geologische Situation, Baugrundverhältnisse, Hydrologie

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 108

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Bebauungsplanung eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Inhalte / Themen
Landratsamt Weimarer Land Fachämter	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Niederschlagswasser • Naturschutzfachlicher Ausgleich • Abfallentsorgung/Bodenschutz
Thüringer Landesverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Belange der Raumordnung • Entwicklungsgebot / Verfahrenswahl
Landesamt f. Landwirtschaft und Ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu landwirtschaftlichen Flächen
Gewässerunterhaltungsverband	<ul style="list-style-type: none"> • Ableitung der Oberflächenwässer / • Regenwasser in ein Gewässer II. • Ordnung/ Apfelbach

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Apolda, 26.10.2022



R. Eisenbrand
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Flächen- nutzungsplanes der Stadt Apolda gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat am 13.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Apolda gebilligt. Dieser wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Für den Planbereich ist der Entwurf vom Juni 2022 maßgebend.

2. Anlass der Planung

Mit dem Flächennutzungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.
- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Stadt Apolda vorbereitet werden.
- Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse der Stadt Apolda berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst alle Gemarkungsflächen der Stadt Apolda.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand Juni 2022) wird **vom 21.11.2022 bis einschließlich 23.01.2023** in der Stadtverwaltung Apolda, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda im Bürgerbüro während der regulären Öffnungszeiten

- Montag 08:00 bis 13:00 Uhr
- Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
- Mittwoch 08:00 bis 13:00 Uhr
- Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr
- und jeden 1. Sa. 09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Apolda unter: <https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/stadtplanung> abrufbar.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme per Mail abgeben möchten, verwenden Sie bitte folgende Mail-Adresse: stadtplanung@apolda.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Flächennutzungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Flächennutzungsplanes zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

6. Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 109

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Fachbeiträge	Inhalte / Themen
Inhalte / Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen • Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima /Luft, Landschaft, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter, Boden, • Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt • Darstellung von Maßnahmen zum Ausgleich • Aussagen zum Monitoring

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Apolda innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Inhalte / Themen
Thüringer Landesverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenversiegelung /-inanspruchnahme durch Wohnbauflächen- und Gewerbeflächenausweisungen (Hinweise zum Wohnbauflächenkonzept und zu den übrigen Bauflächenausweisungen des Entwurfes (Vorrang der Innenentwicklung)) • Darstellung von größeren Grün- und Gartenbereichen als solche • Sondergebiet Erneuerbare Energien, Vorranggebiet Windenergie • Hinweise auf Länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz
Landratsamt Weimarer Land	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz (Liste der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen, Lärmimmissionsprognosen bei Verkehrs- oder Gewerbegebietsplanungen) • Gewässerschutz (Liste der Gewässer 2. Ordnung, Überschwemmungsgebiet und Risikogebiet der Ilm) • Bodenschutz (Aktualisierung der Altlastenverdachtsflächen im THALIS) • Kulturdenkmale (Aktualisierung der Einzeldenkmale und die Denkmalensemble) • Landschaftsplan • Schutzgebiete und -objekte nach dem Bundesnaturschutzgesetz und nach dem Thüringer Naturschutzgesetz • gesetzlich geschützte Biotope
Thüringer Forstamt Jena-Holzland	<ul style="list-style-type: none"> • waldarme Region • Waldmehrungs- und Erstaufforstungsflächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen • Eingrünung um Klinik

Urheber	Inhalte / Themen
Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Plangebiet im Bereich des LSG 022 „Schötener Grund“, • Ausgleichsmaßnahme M1 „Renaturierung alter Ilmarm südlich Zottelstedt“ berührt die Belange des Gewässerunterhaltungspflichtigen, kann Merkmale eines Gewässerausbaus des Wasserhaltungsgesetzes (WHG) erfüllen • Geringe Teile des Geltungsbereichs befinden sich im (HQ100) Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Ilm, sowie innerhalb des Risikogebietes bei einem HQ-Extrem (HQ200). • Querbauwerk im Gewässer Ilm • Deponien nach KrWG: stillgelegte Deponie Küchelgrube (Sicherung und Rekultivierung), endgültig stillgelegte Deponie Zottelstedt • mögliche Subrosionsprozesse im Baugrund • Grundwasser
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – Bau- u. Kunstdenkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Kulturdenkmale, • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung des Gewerbegebietes
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLRL)	<ul style="list-style-type: none"> • von der Planung betroffene Ackerflächen bieten besonders gute Ertragsbildungsbedingungen • landwirtschaftliche Immissionen
50Hertz Transmission GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Trassenpflegemaßnahmen für Hochspannungsfreileitung im „Geschützten Landschaftsbestandteil“ erforderlich
Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm	<ul style="list-style-type: none"> • Starkregenereignisse insbesondere am Herressener Bach
Kulturbund e.V. Landesverband Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffswirkung in Natur und Landschaft • ausreichend Flächen für Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen
Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Thüringen e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • sorgsamer Umgang mit Boden und Landschaft (Vermeidungsgebot) • Ablehnung einer Bebauung der Streuobstwiese in Oberroßla „Nordwestlicher Ortsrand“ • Bestandserfassung und Bewertung von Flächen geplanter Maßnahmen • Kompensationsmaßnahmen (Flächenpool, Umsetzbarkeit, • Konzeptvorschläge)
Landesanglerverband Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Still- und Fließgewässer als wichtige Habitate seltener Tier und Pflanzenarten

7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und erhielten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Apolda, den 26.10.2022


R. Eisenbrand
Bürgermeister



Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider- Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda

Abwägung und Satzungsbeschluss (Beschluss Nr. SR-214/22) vom 06.04.2022

Genaue Fassung:

- 01 Die im Rahmen der Offenlegung des Entwurfes des o. g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) mit Stand vom Oktober 2021 eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Apolda gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das entsprechende Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Abwägungsprotokoll als Anlage zum Beschluss).
- 02 Die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) wird beauftragt, Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB), das Abwägungsergebnis mitzuteilen. Die Nachweise hierüber sind bei der Vorlage nach § 10 Abs. 2 BauGB (Genehmigungsverfahren) zu führen.
- 03 Die geringfügigen Änderungen/Ergänzungen gegenüber dem vom Stadtrat der Stadt Apolda zur öffentlichen Auslegung beschlossenen Entwurf des o. g. VBP mit dem Stand Oktober 2021 werden gebilligt. Eine Wiederholung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird wegen Geringfügigkeit nicht durchgeführt.
- 04 Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. 2014, S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. 2020, S. 561) sowie den § 2 Abs. 1 und 2 und § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. 2021, S. 115) beschließt der Stadtrat der Stadt Apolda den Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda, Größe 0,21 ha) der Stadt Apolda, bestehend aus der Planurkunde mit dem Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und dem Teil C (Vorhaben- und Erschließungsplan) in der Fassung vom März 2022 als Satzung.
- 05 Die Begründung des VBP mit ihren Anlagen in der Fassung vom März 2022 wird gebilligt.
- 06 Der Bürgermeister der Stadt Apolda in Zusammenarbeit mit der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung über den VBP beim Landratsamt Weimarer Land gemäß § 10 BauGB zu beantragen. Mit der Zusammenstellung der hierfür notwendigen Unterlagen wird die ThLG beauftragt.
- 07 Der Bürgermeister der Stadt Apolda wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den VBP nach Genehmigung durch das Landratsamt oder nach Ablauf der Drei-Monatsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der VBP mit Begründung (einschließlich aller Anlagen) und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Es ist dabei auf die Verjährungsfrist bei der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der ThürKO bzw. dem BauGB sowie auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach dem BauGB hinzuweisen.

* * *

Der vorstehende Satzungsbeschluss der Stadt Apolda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt (Bescheid der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land vom 12.09.2022 mit dem Aktenzeichen I/2/Hau-092.01-29.1001.002/22). Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda mit der Begründung und deren Anlagen, der zusammenfassenden Erklärung sowie den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften ab sofort bei der Stadtverwaltung Apolda, Fachbereich 3 - Stadtplanung und Bauwesen, Abteilung Stadtplanung, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten sind, aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Satzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2022/Amtsblatt-07-2022.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 111

Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Ausgefertigt: Apolda, den 25.10.2022



R. Eisenbrand
Bürgermeister



Verbot von Hunden und Radfahren auf den Friedhöfen

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung daraufhin, dass auf den Friedhöfen der Stadt Apolda einschließlich der Ortsteile nach der bestehenden Friedhofssatzung das Mitführen von Hunden untersagt ist. Ausnahmen bestehen nur für Blindenhunde. Es gibt immer wieder Beschwerden darüber, dass auf den Friedhöfen Hunde, mitunter nicht einmal angeleint, mitgeführt werden. Zudem werden die Hinterlassenschaften der Tiere mitunter nicht entfernt oder Grabanlagen beschmutzt. Im Interesse der Friedhöfe und besonders auch wegen der gebotenen Pietät wird daher nochmal eindringlich daran erinnert, dass ein Mitführen von Hunden auf den Friedhöfen der Stadt Apolda verboten ist. Ebenso besteht nach der Friedhofssatzung das Verbot zum Radfahren auf den Friedhöfen. Es spricht jedoch nichts dagegen, dass die Fahrräder innerhalb des Friedhofsgeländes geschoben werden.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Apoldaer Parkfest 2023 Interessenbekundungsverfahren für das Verkaufs- & Abgaberecht von Speisen und Getränken

Das Apoldaer Parkfest soll hinsichtlich Rahmenbedingungen und Programmgestaltung konzeptionell überarbeitet werden. Bestandteil dessen ist, das Verkaufs- und Abgaberecht von Speisen und Getränken an einen Konzessionär abzugeben. Dieser soll u.a. ein Bierzelt (mind. 10 x 20 m) aufstellen und betreiben sowie sich an der kulturellen Gestaltung des Parkfestes beteiligen. Das Apoldaer Parkfest findet im kommenden Jahr vom 10. bis 18. Juni statt.

Interessenten melden sich bitte unter Angabe einschlägiger Erfahrungen im Event- und Cateringbereich bis zum 18. November 2022 per Mail an kultur@apolda.de.

Für mögliche Rückfragen steht Herr Zimmermann, Tel. 03644 650-153, gern zur Verfügung.

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

ÄNDERUNG Öffnungszeiten Bürgerbüro

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme entfällt ab 1. November 2022 bis auf Weiteres die Öffnungszeit im Bürgerbüro der Stadt Apolda am 3. Samstag im Monat. Während der Woche und am jeweils 1. Samstag im Monat sind die Mitarbeiterinnen zu den gewohnten Sprechzeiten erreichbar.

Montag	08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09:00 bis 12:00 Uhr

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Apolda
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon 03644 650-0, Fax 03644 650-400
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:

Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich),
Stefan Zimmermann und Sandra Löbel
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
99510 Apolda
Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages
ist der Autor verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda

Fotos:

Stadtverwaltung Apolda (falls nicht anders angegeben)

Auflagenhöhe:

2.000 Stück

Druck:

Haasedruck, Daasdorf 29,
99439 Am Ettersberg
Telefon 036451 68411, Fax 036451 68421
www.haasedruck.de
E-Mail: info@haasedruck.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 8mal jährlich. Das Amtsblatt liegt ab dem Erscheinungstag in folgenden öffentlichen Gebäuden während der jeweiligen Öffnungszeiten zur kostenlosen Abholung bereit:

- vor der Tourist-Information (Rathaus), Markt 1,
- im Bürgerbüro (Stadthaus), Am Stadthaus 1,
- in der Kreis-, Stadt- & Fahrbibliothek, Dornburger Str. 14,
- im Mehrgenerationenhaus, Dornburger Str. 14.

Darüber hinaus wird das Amtsblatt im Schaukasten am Markt in Apolda, ggü. Markt 16, sowie an den Verkündungstafeln im Rathaus und Stadthaus am Erscheinungstag öffentlich bekanntgemacht.

Zudem wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Stadt Apolda www.apolda.de veröffentlicht.

Zusendung/ Abonnement:

Bei Bedarf können Einzelausgaben zum Preis von 2,00 € (inklusive Porto) beim Herausgeber gekauft werden. Ein Jahres-Abonnement ist für 15,00 € Vorauszahlung beim Herausgeber erhältlich.

Redaktionsschluss: 28. Oktober 2022

Erscheinungsdatum: 11. November 2022

Offenlegung des Jahresabschlusses der Bestattungsinstitut Apolda GmbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Bestattungsinstitut Apolda GmbH wurde mit Datum vom 12.10.2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 7.7.2022

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird, wie im Lagebericht und Prüfbericht zutreffend erläutert, mit einer Bilanzsumme von EUR 182.139,72 und einem Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) von EUR 49.326,28 festgestellt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsführung für das Jahr 2021 Entlastung erteilt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Sören Rost
Vertreter der Gesellschafterversammlung

Offenlegung des Jahresabschlusses der Hotel am Schloß Apolda GmbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Hotel am Schloß Apolda GmbH wurde mit Datum vom 10.10.2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 12.7.2022

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Aufsichtsrat der Hotel am Schloß Apolda GmbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Hotel am Schloß Apolda GmbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 522.486,48 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 152.670,40 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 152.670,40 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einstimmig zu.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der Hotel am Schloß Apolda GmbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 30.8.2022

Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 152.670,40 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Rüdiger Eisenbrand
Gesellschafter

gez. Carsten Schütz
Gesellschafter

gez. Sören Rost
Gesellschafter

Offenlegung des Jahresabschlusses der iD Immobiliendienstleistung GmbH, Apolda

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der iD Immobiliendienstleistung GmbH wurde mit Datum vom 7.10.2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 04.07.2022

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird, wie im Lagebericht und Prüfbericht zutreffend erläutert, mit einer Bilanzsumme von EUR 635.397,32 und einem Ergebnis vor Gewinnabführung von EUR 330.693,17 festgestellt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsführung für das Jahr 2021 Entlastung erteilt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. Sören Rost
Vertreter der Gesellschafterversammlung

Offenlegung des Jahresabschlusses der HKS Gebäudetechnik GmbH, Apolda

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der HKS Gebäudetechnik GmbH wurde mit Datum vom 12.10.2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 24.08.2022

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Aufsichtsrat der HKS Gebäudetechnik GmbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 1.092.634,29 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 84.289,53 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 von € 84.289,53 eine Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von insgesamt € 22.550,00 vorgenommen wird; der restliche Betrag von € 61.739,53 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einstimmig zu.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der HKS Gebäudetechnik GmbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung. Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 25.08.2022

Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 von € 84.289,53 eine Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von insgesamt € 22.550,00 vorgenommen wird; der restliche Betrag von € 61.739,53 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

gez. André Bartl
Vertreter der Gesellschafterversammlung

gez. Sören Rost
Vertreter der Gesellschafterversammlung

Offenlegung des Jahresabschlusses der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde mit Datum vom 22.9.2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 16.6.2022

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 674.850,68 und einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 120.420,29 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 120.420,29 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einstimmig zu.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 21.6.2022

Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 120.420,29 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

*gez. Rüdiger Eisenbrand
Vertreter der Gesellschafterversammlung*

*gez. Diana Wefler
Vertreter der Gesellschafterversammlung*

Offenlegung des Jahresabschlusses der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH wurde mit Datum vom 7.10.2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 19.7.2022

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 13.532.717,34 und einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.996.496,63 fest. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 2.996.496,63 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einstimmig zu.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung. Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 19.7.2022

Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 2.996.496,63 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

*gez. Rüdiger Eisenbrand
Aufsichtsratsvorsitzender*

*gez. Sören Rost
Vertreter der Gesellschafterversammlung*

Offenlegung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH wurde mit Datum vom 28.9.2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 22.06.2022

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 83.838.926,10 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.304.625,88 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 1.304.625,88 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wird. Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einstimmig zu.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung. Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 22.06.2022

Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 1.304.625,88 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

*gez. Rüdiger Eisenbrand
Aufsichtsratsvorsitzender/Vertreter der Gesellschafterversammlung*

Natürlich

... da fühlt ich mich wohl

Alte Stadt-Apotheke Apolda
Apothekerin Brita Enke
Markt 11 • 99510 Apolda
Tel.: 03644 562757

Wir ermitteln Ihre Status-Wert
Gesundheit ist messbar
Spurenelemente, Vitamine, Coenzyme, Mikrobiom, Schwermetallbelastung

- **60 Sekunden Messung**
schmerzfreie Messung ohne Blut
- **30 Minuten Auswertung**
mit fachkundiger Beratung

Wann: Freitag 18.11.22
9 – 17 Uhr

Kosten: 30 € Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Weihnachtliche Aroma-Abende
in unserer Apotheke
Di. 22. Nov. & Do. 1. Dez. / jeweils 18:30 Uhr
Teilnehmer begrenzt, bitte anmelden!

www.apotheke-apolda.de

FOCUS MONEY
FAIRSTER PREIS
HUK-COBURG

8 weitere Anbieter erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 28 Kfz-Versicherer in Deutschland

Ausgabe 11/2022

Super Leistung, kleiner Preis
Kfz-Versicherung jetzt wechseln!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**

Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/r Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Kundendienstbüro
Marko Kirschbach
Tel. 03644 5199223
Mobil 0151 23607402
Fax 03644 5199224
marko.kirschbach@HUKvm.de
Bernhardstr. 7
99510 Apolda



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

SCHROTT- UND BUNTMETALL-HANDEL

SCHOLZ Recycling Resource Responsibility
Member of CHHO Environmental Group



Entsorgungsfachbetrieb nach KrWG:
Schrott- und Metallhandel · Barankauf · Autoentsorgung
Container- und Muldengestellung · Abfallberatung

Scholz Recycling GmbH
Flurstädter Marktweg 9 · 99510 Apolda
apolda@scholz-recycling.de · +49 3644 84 19 10

www.scholz-recycling.com

Jahresverbrauchsablesung **ENA** 
Energienetze Apolda

Im Zeitraum vom
28.11.2022 bis 16.12.2022 (Mo – Fr 8-20 Uhr, Sa 9-18 Uhr)
werden Ihre Strom- und Gaszähler durch die ENA Energienetze Apolda GmbH abgelesen.
Um die persönliche Ablesung insbesondere für Berufstätige komfortabel zu gestalten, wird das Ableseteam auch in den frühen Abendstunden für Sie im Einsatz sein. Dies betrifft die Stadt Apolda einschließlich ihrer Ortsteile sowie Niederroßla und Mattstedt (nur Gas).

Wir bitten Sie, die durch die ENA Energienetze Apolda GmbH beauftragte Firma beim Zugang zu den entsprechenden Zählereinrichtungen zu unterstützen – unabhängig davon, von welchem Anbieter Sie Strom und Gas beziehen. Die Ableser können sich als Beauftragte der ENA Energienetze Apolda GmbH ausweisen. Diese sind bereits anhand Ihrer Kleidung erkennbar. Es folgt keine Vorortkassierung.

Die ENA Energienetze Apolda GmbH, als das für die Ablesung verantwortliche Unternehmen, benötigt für die anstehende Abrechnung Ihre Zählerstände, unabhängig von Ihrem Energie-lieferanten und bestehenden Vertragsverhältnissen/-laufzeiten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.
ENA Energienetze Apolda GmbH



Werben Sie in der nächsten Ausgabe mit einer Weihnachtsanzeige!



Telefon: 03644 650-151 • E-Mail: amtsblatt@apolda.de



Freie PKW-Stellplätze

Die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bietet im Parkhaus Thyroffstraße in 99510 Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:

03644 501334

wenden.

Der Mietpreis beträgt 40,00 € pro Stellplatz und Monat.

Wir stellen in Apolda für die Reinigung im Klinikbereich Mitarbeiter (m/w/d) ein.

Tariflohn z. Zt. 13,00 €, 5,00 Std. tägl. ab 5 Uhr, Mo. - Fr., Wochenende im Wechsel. Bitte melden Sie sich in der Zeit von 8 - 15 Uhr unter der Tel.-Nr.:

03644 571745 oder 0177 4466019.



Gebäudereinigung

Hypnose-Praxis Erfurt/Berlstedt



**Hauptstraße 24
(Ärztehaus)**

Rauchst Du noch, oder lebst Du schon?

Nichtraucher in einer Stunde, nur eine Sitzung, mit Garantie! Abnehmen ohne Diät u.v.m.
Infos unter: www.peter-schade.com · ☎ 0152 28998592



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN

Inhaber: Uwe Meersteiner Tel.: 036452 189 943
Am Wolfsbach 6 Fax: 036452 762 074
99439 Am Ettersberg Mobil: 0163 1529510
kontakt@neo-garden.de Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

Rüdiger



schwarz

Verkauf - Service - Vermietung



🏠 Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar

☎ **03643 849174**

@ info@baumaschinen-schwarz.de

🌐 www.baumaschinen-schwarz.de

BESTATTUNGSINSTITUT

APOLDA

Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie
in schweren Stunden.

Bestattungsinstitut Apolda GmbH

Oststraße 49 · 99510 Apolda

E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de

Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de

Telefon 03644-56 27 30

Telefax 03644-55 57 10



Tourist-Information

APOLDA

Sonderöffnung zum
LICHTERFEST

Fr. 9 – 17 Uhr

Sa. & So. 12 – 18 Uhr

Gutscheine &
Tickets



Markt 1 • Telefon: 03644 650100 • E-Mail: tourismus@apolda.de



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem, zu 100 % chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.